

Dokumentation

der 2. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen
4. – 5. Juni 2018 in Berlin



Die 2. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen wurde organisiert von:

Bundesverband russischsprachiger Eltern | Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat | Deutsche Jugend in Europa (djo) | DeutschPlus | Forum der Migranten und Migrantinnen im Paritätischen | Iranische Gemeinde in Deutschland | neue deutsche Organisationen | Polnischer Sozialrat | Türkische Gemeinde in Deutschland | Zentralrat der afrikanischen Gemeinden in Deutschland | Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine | Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity | VIA – Bundesverband für interkulturelle Arbeit

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Ansprechpartner*in: Susanna Steinbach, susanna.steinbach@tgd.de

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.

Bildnachweis: Die Bildrechte, soweit nicht anders angegeben, liegen bei der Türkischen Gemeinde in Deutschland. Alle Bilder © Andreas Schwarz.

Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD)
Obentrautstr. 72,
10963 Berlin
www.tgd.de

Inhalt

Vorwort	S. 3
Programm der 2. BKMO	S. 4
Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen	
AG Empowerment & Anti-Rassismus	S. 6
AG Partizipationsgesetz	S. 8
AG Politische Bildung	S. 12
Über die Referentinnen und Referenten	S. 15
Pressespiegel	S. 17
Liste der teilnehmenden Organisationen	S. 19
Anhang	
I Geschäftsordnung der BKMO	S. 21
II Annette Widmann-Mauz: Grußwort zur 2. BKMO	S. 24
III Prof. Dr. Petra Bendel: Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten? Ergebnisse aus dem SVR-Jahresgutachten 2018	S. 27
IV Holger Förster: Das Berliner Partizipations- und Integrations- gesetz PartIntG	S. 54
V Engin Sakal: Das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW	S. 66

Vorwort

Am 4. und 5. Juni kamen rund 60 Migrant*innenorganisationen (MO) zur 2. Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen in Berlin zusammen.

Den Auftakt bildete ein Pressefrühstück, auf dem Marta Neüff vom Polnischen Sozialrat sowie Marianne Ballé Moudoumbou vom Bundeselternnetzwerk für Bildung & Teilhabe und der Pan-African Women's Empowerment and Liberation Organisation auf die Grundidee der Konferenz eingingen: ein selbstbestimmtes integrationspolitisches Forum für Migrant*innenorganisationen auf Bundesebene zu etablieren, um den Stimmen der Migrationsgesellschaft mehr Gehör zu verschaffen, politische Impulse zu geben und Demokratie gerechter und inklusiver zu gestalten.

Die Konferenz selbst bestand diesmal sowohl aus inhaltlichen Arbeitsgruppen (Politische Bildung, Empowerment & Anti-Rassismus und Partizipationsgesetz auf Bundesebene) als auch aus Zeitblöcken, um gemeinsam die Struktur der BKMO zu diskutieren und sich möglichst auf grundlegende Eckpfeiler zu verständigen. So konnte am Ende der Konferenz eine gemeinsame Geschäftsordnung verabschiedet werden. Und damit steht auch fest: Ende dieses Jahres, am 7. Dezember 2018, wird voraussichtlich ein Vertreter*innenrat gewählt, der Ansprechpartner und Sprachrohr der BKMO im Rahmen der beschlossenen Themen sein soll (der ursprüngliche Konferenzablauf hatte sich geändert, weil die Diskussion über die Geschäftsordnung mehr Zeit in Anspruch genommen hat).

Die BKMO hat sich auf drei zentrale Handlungsempfehlungen für die Politik geeinigt:

- Eine gesetzliche Grundlage für die gleichberechtigte Partizipation von Menschen aus Einwanderungsfamilien – ein Partizipationsgesetz auf Bundesebene.
- Die Einrichtung von einem „Partizipationsrat Einwanderungsgesellschaft“, der vergleichbar mit dem Deutschen Ethikrat auf rechtlicher Grundlage an der Erarbeitung von Gesetzestexten mitwirkt und Diskussionen im Bundestag begleitet.
- Eine konsequente Antidiskriminierungspolitik und Arbeit gegen Rassismus in unserer Gesellschaft, damit die Werte des Grundgesetzes im Alltag für alle Menschen spürbar durchgesetzt werden.

Folgende Vertreter*innen aus der Politik und Verwaltung gaben Impulse bei der 2. BKMO und traten in einen Austausch mit den Teilnehmer*innen:

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Staatssekretär Dr. Markus Kerber, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Staatssekretärin Juliane Seifert, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Programm

der 2. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen 4. und 5. Juni 2018 in Berlin

Montag, 4. Juni 2018

11:00 – 11:30 Begrüßung

11:30 – 13:15 **Struktur der Bundeskonferenz** – Vorstellung und Beschluss der Geschäftsordnung

13:15 – 13:30 Grußwort von **Dr. Franziska Giffey**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

13:30 – 14:30 **Mittagspause**

14:30 – 18:30 **Thematische Arbeitsgruppen**

AG Partizipationsgesetz

Vorstellung & Diskussion von möglichen Regelungsinhalten unter Einbeziehung bestehender Gesetze auf Landesebene.

Referent*innen: Prof. Dr. Petra Bendel, Holger Förster, Engin Sakal

AG Politische Bildung

Best Practice & Diskussion über Handlungsmöglichkeiten, Erwartungen und Grenzen von politischer Bildung in Bezug auf MO.

Referent*innen: Wilfried Klein, Dr. Natalia Roesler

AG Empowerment & Anti-Rassismus

Diskussion & Verortung der eigenen Arbeit im diskursiven Spannungsfeld von Integration, Assimilation, Rassismuskritik, Empowerment.

Referent*innen: Hamado Dipama, Saraya Gomis, Prof. Dr. Albert Scherr

ab 19 Uhr

Get-together / Zeit für Aufstellung der Kandidat*innen für den Delegiertenrat





Dienstag, 5. Juni 2018

09:15 – 09:45 Grußwort von Staatsministerin **Annette Widmann-Mauz**, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

09:45 – 11:00 **Wahl** des Delegiertenrats

11:00 – 12:15 **Vorstellung** der Ergebnisse der AGs und Austausch

12:15 – 13:00 **Impulse** der Vertreter*innen der Ministerien

Staatssekretär **Dr. Markus Kerber**, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Staatssekretärin Frau **Juliane Seifert**, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

13:00 – 13:15 **Verkünden** der Wahlergebnisse

13:15 – 14:15 **Mittagspause**

14:15 – 14:45 **Präsentation** der AG Partizipationsrat Einwanderungsgesellschaft

14:45 – 15:15 **Bestätigung** der Sprecher*innen des Delegiertenrats

15:15 – 15:45 **Ende und Ausblick:** Vorstellen der Themen für das nächste Jahr

Moderation: Miriam Camara, Kenan Kolat

Die Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen wird

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Konferenzort: Refugio Sharehouse
Lenastraße 3-4
12047 Berlin

AG Empowerment & Anti-Rassismus

AG-Verantwortliche: Marianne Ballé Moudoumbou, Cihan Sinanoğlu
Referent*innen: Hamado Dipama, Saraya Gomis, Prof. Dr. Albert Scherr

Im Zentrum dieses Workshops stand die Diskussion und Verortung der eigenen Arbeit im diskursiven Spannungsfeld von Integration, Assimilation, Rassismuskritik und Empowerment.

Ergebnisprotokoll

„Wenn wir über Rassismus sprechen, sprechen wir über Machtverhältnisse.“ Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es verschiedene Diskurse gibt. Es wird keine Gruppe „aussortiert“, alle Religionen werden gleich betrachtet und ausgewertet.

Ziele bis zur nächsten BKMO:

- Änderung der Begrifflichkeit bzw. Definition von Migrationshintergrund in Migrationsgeschichte.
- „weiße Normalität“? : betrachten und analysieren von Wörtern und Konzepten, inwiefern diese passend bzw. akzeptabel sind.
- Themen finden, mit denen sich alle identifizieren können
- Statt Konkurrenz, Partizipation und gegenseitige Unterstützung

Themen zur Wiedervorlage auf der nächsten BKMO:

- Statt eines Partizipationsgesetzes ein Gleichstellungsgesetz
- Empowerment & Rassismus: Welche Formen von Rassismus sind vorhanden? Es wird immer allgemein gehalten.
- Definieren von Selbstbezeichnungen
- Zusammenhalt
- Bildung: politische Bildung
- Medien

Arbeitsaufträge für die AG Empowerment und Anti-Rassismus:

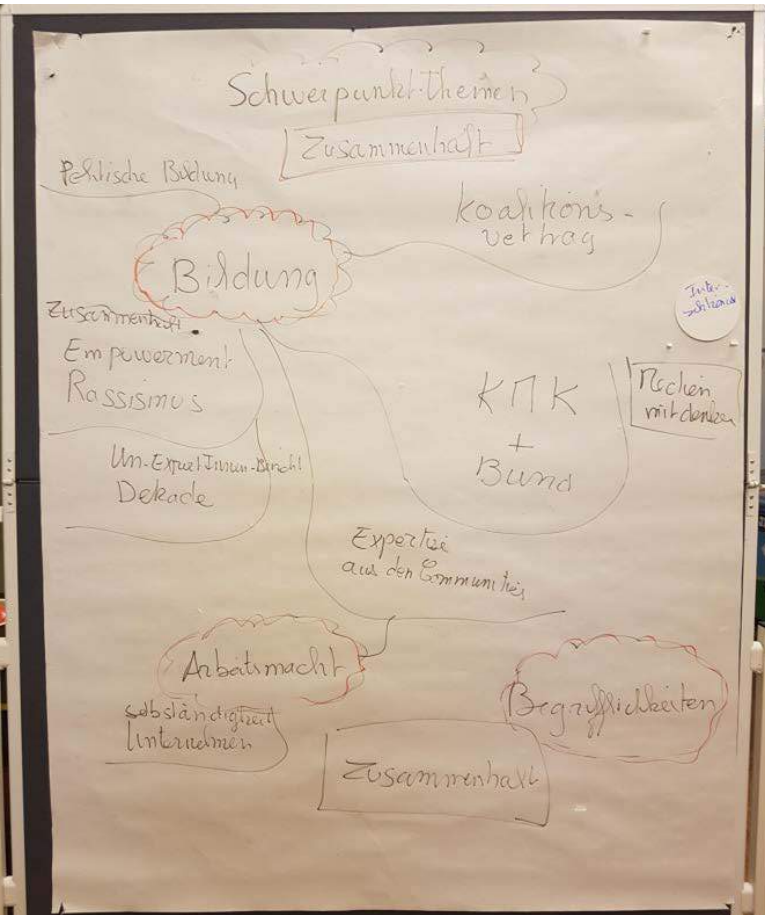
- Darauf achten, Selbstbezeichnungen zu nutzen. z. B. warum das Wort schwarz? Selbstbezeichnungen als soziale Kategorie für Empowerment
- Solidarität & gemeinsame Unterstützung

Botschaften an Externe:

Es gibt keine konkreten Maßnahmen. Bund und KMK müssen zusammenarbeiten. Die Bildung und der Schutz der Kinder muss durch die zuständigen Ministerien gewährleistet werden



Themenspeicher



AG Partizipationsgesetz

AG-Verantwortliche: Michael AlliMadi, Maria Oikonomidou, Galina Ortmann

Referent*innen: Prof. Dr. Petra Bendel, Holger Förster, Engin Sakal

In diesem Workshop wurden – unter Einbeziehung bestehender Gesetze auf Landesebene – mögliche Regelungsinhalte eines künftigen Partizipationsgesetzes vorgestellt und diskutiert.

Ergebnisprotokoll

Weswegen wir ein Bundespartizipationsgesetz brauchen (Zielsetzungen):

- Um ein friedliches Zusammenleben unter Wahrnehmung der Potenziale der Menschen mit Migrationsgeschichte zu gewährleisten.
- Um gleiche zivilgesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale, politische und rechtliche Teilhabechancen und Teilgabeechancen zu ermöglichen
- Um die Mehrheitsgesellschaft „mitzunehmen“
- Um aus dem „Wir-und-sie“ ein „Wir“ zu machen
- Um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern (Neiddebatten und Abspaltungstendenzen vorzubeugen)
- Um Signale zu setzen und eine offizielle Anknüpfunggrundlage zu ermöglichen
- Weil ein Partizipations- und Integrationsgesetz nicht im Koalitionsvertrag auftaucht

Regelungsinhalte eines Bundespartizipationsgesetzes

Als spezielle und allgemeine Maßnahmen

Allgemeine Ziele

Regelungsbereiche:

- Politische Partizipation
- Zugehörigkeit (Staatsangehörigkeit)
- Rechtlicher Status
- Bildungsteilhabe
- Soziale Teilhabe
- Wirtschaftliche Teilhabe
- Arbeitsmarktintegration
- Wohnen
- Leitbild statt Leitkultur

(Beispiele für spezielle Maßnahmen: Sprachkurse, Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen)

Struktur des Gesetzes:

Artikelgesetz unter Einbezug der Fachgesetze und spezieller Maßnahmen

Öffnung der Regelsysteme für alle (allgemeine Maßnahmen)

Konkrete inhaltliche Vorschläge:

Partizipations- und Integrationsmainstreaming

Antidiskriminierung (Einbeziehung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe)

Nationaler Integrationsplan gemeinsam entwickelt

Interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung und vom Bund geförderter Institutionen

Etablierung Bundeskonferenz als Diskussionsplattform

Gremium (Diversitätsrat) mit Anhörungs-, Rede- und Antragsrecht

Gremienbesetzung mit Gesetzesrang

- bei Bundesregierung
- bei Bundestag

Kommunales Wahlrecht

- Vorschlagsrecht für Richterwahlausschuss des Bundes

Schaffung von Partizipationsstrukturen (Finanzierung unter Bundesbeteiligung notwendig)

Begrifflichkeiten klären:

- Partizipationsgesetz
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Förderung von Migrant*innenorganisationen

Regelmäßiges Monitoring für Partizipation, Integration und Antidiskriminierung

Einheitliche Methoden der Datenerhebung

Finanzierung von Partizipation und Integration

Maßnahmen unter der Gesetzesesebene:

Entwicklung eines Leitbilds

Interkulturelle Öffnung der Parteien als Voraussetzung der politischen Willensbildung



Vorschläge zur Vorgehensweise:

- Solidaritätsprinzip: Einheit ist Stärke
- Partizipatives und inklusives Format entwickeln, aus denen ein Vorschlag zum Partizipationsgesetz entsteht:
 - Landes- bzw. Regionalkonferenzen um Zielsetzungen, inhaltliche Vorschläge und Verfahren zu besprechen
 - Abgleich mit Landesgesetzen
 - Einbezug von Wissenschaft und Politik
 - Einbezug der Dachverbände und Landesverbände
 - Juristische Expertise notwendig, um Gesetzesentwurf zu erarbeiten
- Kontinuierlicher Kontakt mit Politik und Presse
- Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Organisationen und Anliegen gemeinsam vertreten
- Bundesratsinitiative über Landesregierungen
- Zentrale Forderungen stellen, fokussieren, beharren
- Solidarität der Demokraten
- Kampagne pro Partizipationsgesetz entwickeln
- Überprüfung bestehender Gesetze auf ihre Repräsentativität
- Vernetzung der MOs untereinander
- Klare Forderungen unter einheitlichen Begriffen der MOs gegenüber Politik und Regierung (zunächst 1–3 klare Forderungen definieren)
- Ein Leitbild formulieren

Interessante Randnotiz:

Frankreich (Assemblée National) blickt nach Deutschland, wie hoch der Beitrag der Menschen der Partizipation und Integration gelungen ist.



AG Politische Bildung

AG-Verantwortliche: Dr. Deniz Nergiz, Dr. Natalia Roesler

Referent*innen: Wilfried Klein, Dr. Natalia Roesler

Der Workshop diskutierte Handlungsmöglichkeiten, Erwartungen und Grenzen von politischer Bildung in Bezug auf Migrantenorganisationen und stellte Best Practice Beispiele vor.

Ergebnisprotokoll

Themen zur Wiedervorlage auf der nächsten BKMO

- Welche Inhalte sollen wir kommunizieren? Wer bestimmt die Inhalte von politischer Bildung (gibt es Bereitschaft der BpB sich neuen Themen und Sichtweisen – auch wenn sie gegen die deutsche Geschichtsschreibung sind – anzunehmen?)
- Gibt es Bereitschaft, mit den MO auch über die Strukturen zu sprechen?

Arbeitsaufträge für die AG Politische Bildung

- Klärung, warum MO politische Bildungsarbeit brauchen (und zwar als Träger)
- Wichtigkeit der jeweiligen Geschichtsschreibung o. ä. sollte in Konzepten der politischen Bildung beachtet werden.
- Ziele klären? Was wollen wir als MO in der politischen Bildung?
- Formate entwickeln, die die jeweiligen Sichtweisen/Emotionen erklären und in den Austausch bringen
- Anti-Stammtisch-Parolen-Trainings für die jeweiligen Communities
- Menschen in den kommunalen Kontext stellen und nicht am geopolitischen Kontext messen
- Menschen Beratungs- und Hilfsangebote und Partizipationsmöglichkeiten bekannt machen
- Wie macht man politische Bildung mit Flüchtlingen, wenn keine politische Partizipation etc. in Aussicht liegt?
- Demokratische Werte in kleinen Schritten erlernbar machen (z. B. anstatt „geh wählen“, eher demokratische Werte im Selbstorganisationsbereich/lebensweltgerechte Projekte
- Image-Verbesserungen der jeweiligen Communities
- Politische Bildung als Partizipationsstrategie
- Lebenswelt hier in Deutschland auch von MO in den Mittelpunkt stellen
- Nicht nur Vorurteile gegenüber den Migranten besprechen, sondern auch die weit verbreiteten Vorurteile in Bezug auf andere Migrantenorganisationen thematisieren.
- Politische Themen aus den Herkunftsländern sollen thematisiert werden, damit man sie nicht den Populisten überlässt
- Broschüre über best-practice-(Ideen) oder realisierte Projekte



Themenspeicher

Offene Fragen & Punkte

- Spielen Themen der deutschen Außenpolitik eine Rolle?
- Geschichtsvermittlung bzw. Vermittlung der Außenpolitik an und mit MO
- Grundsätzliches Problem der Kofinanzierung
- Begleitung von Antrag bis Umsetzung der Projekte (und Beratung)
- (Hilfe) bei bürokratischen Hürden
- Förderrichtlinien / Richtlinienförderung mit den MO überarbeiten!
- Auseinandersetzung mit Diskriminierungsarbeit / Ehrlichmachen mit deutscher Politik als Empowerment gerade für MO
- MO nicht nur Zielgruppe sondern auch Know-How-Geber
- Kooperation in strukturellen Fragen mit der Bundeszentrale für politische Bildung







Über die Referentinnen und Referenten

Petra Bendel ist Professorin für Politische Wissenschaft und Geschäftsführerin des Zentralinstituts für Regionenforschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten zählen das europäische und deutsche Flüchtlings- und Asylsystem und Integrationspolitik. Sie ist Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Mitglied des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).

Hamado Dipama ist Gründer des Arbeitskreis Panafrikanismus München e.V. sowie Mitbegründer und stellvertretender Vorsitzender des Zentralrates der afrikanischen Gemeinde in Deutschland. Er kam vor 16 Jahren als Flüchtling aus Burkina Faso nach Deutschland und lebte neun Jahre lang mit dem Status der Duldung. Seit 2007 ist er Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrats. 2010 wurde er in den Migrationsbeirat der LH München gewählt. Hamado Dipama ist seit 2011 im Vorstand der AGABY (Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns) tätig und Delegierter im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat.

Holger Förster ist Geschäftsführer des Verbands für Interkulturelle Arbeit im Regionalverband Berlin/Brandenburg (VIA Regional) und hat an der Erarbeitung des Berliner Partizipations- und Integrationsgesetzes (2010) mitgewirkt.

Saraya Gomis ist Lehrerin für Französisch, Geschichte und Darstellendes Spiel und seit eineinhalb Jahren die Antidiskriminierungsbeauftragte der Schulverwaltung in Berlin. Sie ist Vorsitzende des Vereins Each One Teach One (EOTO) e.V.

Wilfried Klein hat am 1. Januar 2018 die Leitung des Fachbereichs Förderung der Bundeszentrale für politische Bildung übernommen. Die letzten vier Jahre war er für die Landeszentrale für politische Bildung NRW tätig.

Dr. Natalia Roesler ist Vorstandsmitglied des Bundesverbands russischsprachiger Eltern und im Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe. Sie ist Geschäftsführerin im Verein Club Dialog, der sich für den kulturellen sowie den politischen Dialog zwischen russischsprachigen und einheimischen Berliner*innen einsetzt und die Integration von Einwanderer*innen fördert.



Engin Sakal ist Geschäftsführer des Landesintegrationsrates von Nordrhein-Westfalen, welches als zweites Bundesland nach Berlin Anfang 2012 ein eigenes Teilhabe- und Integrationsgesetz beschlossen hat. Seine Arbeitsschwerpunkte sind berufliche/soziale/kulturelle Integration, Bildung und Migration, Integrationspolitik, Interkulturelles Zusammenleben, interreligiöser Dialog, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Zwei-/Mehrsprachigkeit.

Albert Scherr ist Professor an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und Leiter des Instituts für Soziologie. Seine Arbeitsschwerpunkte sind soziologische Theorie, Diskriminierungsforschung, Migrations- und Flüchtlingsforschung, Theorien der Sozialen Arbeit, Rassismus, Rechtsextremismus, qualitativ-empirische Sozialforschung, Bildungsforschung und Jugendforschung. Albert Scherr ist Mitglied im Rat für Migration und im Netzwerk Flüchtlingsforschung.



Pressespiegel

MiGAZIN: „Migranten fordern mehr gesellschaftliche Beteiligung“

<http://www.migazin.de/2018/06/05/bundeskongress-migranten-fordern-mehr-gesellschaftliche-beteiligung/>

Beitrag vom 5. Juni 2018. Letzter Zugriff am 31.10.2018.

BUNDESKONGRESS

Migranten fordern mehr gesellschaftliche Beteiligung

Migrantenorganisationen in Deutschland fordern mehr gesellschaftliche Teilhabe sowie einen „Partizipationsrat“. Aktuell werde der Verfassungsgrundsatz Chancengleichheit rechtspopulistischen Forderungen untergeordnet.



Sitzungssaal (Symbolfoto) © stux @ pixabay.com (CC0), bearb. MiG

neues deutschland: „Wir wollen den Diskurs ändern“

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1090197.wir-wollen-den-diskurs-aendern.html>

Beitrag vom 5. Juni 2018. Letzter Zugriff am 31.10.2018.

»Wir wollen den Diskurs ändern«

Die zweite Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen trifft sich, um gemeinsam politisch wirksam zu werden

Von Samuela Nickel 05.06.2018 / Lesedauer: 4 Min.

Serap Güler im Gespräch mit dem Deutschlandfunk: „Was leisten Migrantenorganisationen?“
http://www.deutschlandfunkkultur.de/integration-was-leisten-migrantenorganisationen.1008.de.html?dram:article_id=419528
Beitrag vom 4. Juni 2018. Letzter Zugriff am 31.10.2018.

INTERVIEW | Beitrag vom 04.06.2018

Integration

Was leisten Migrantenorganisationen?

Serap Güler im Gespräch mit Dieter Kassel

Beitrag hören Podcast abonnieren



HÖREN 

Serap Güler (CDU), Staatssekretärin für Integration im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Nordrhein-Westfalen. (Deutschlandradio / Ellen Wilke)



Liste der teilnehmenden Organisationen 2.BKMO 2018

1	Afro Deutsches Akademiker Netzwerk e.V.
2	agah-Landesausländerbeirat Hessen
3	agitPolska e.V.
4	AKOMA Bildung & Kultur
5	ANKER gemeinnützige GmbH
6	Ausländerbeirat Erfurt
7	Balkan Artists
8	Bremer Rat für Integration
9	Brücke der Kulturen
10	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland e.V.
11	Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe
12	Bundesverband Griechischer Gemeinden in Deutschland e. V.
13	Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V.
14	Bundesverband russischsprachiger Eltern e.V.
15	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
16	Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V.
17	DaMOst-Dachverband der Migrantenorganisationen in Ostdeutschland
18	Deutsch-Marokkanisches Kompetenznetzwerk (DMK) e.V.
19	DeutschPlus e.V.
20	djo-Deutsche Jugend in Europa
21	Each One Teach One e.V.
22	ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung gGmbH
23	Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e.V.
24	Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen
25	FraTÖP e.V.
26	Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben e.V.
27	Hellenische Gemeinde zu Berlin e.V.
28	IKB e.V.
29	Integrationsbeirat Augsburg
30	Iranische Gemeinde in Deutschland e.V.
31	Jugendmigrationsbeirat Berlin
32	KOMKAR e.V.
33	Kurdische Gemeinde in Deutschland e.V.
34	LAMSA e.V.
35	Landesintegrationsrat NRW
36	MIGRANET-MV
37	Migrantas e.V.
38	Migrantinnen Netzwerk



39	Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg
40	MiSO e.V.
41	MOZAIK gGmbH
42	neue deutsche organisationen
43	Phoenix-Köln e.V.
44	Polnischer Sozialrat e.V.
45	Serbian City Club Berlin
46	Südost Europa Kultur e.V.
47	Türkisch-Deutsche Studierenden und Akademiker Plattform e.V.
48	Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V.
49	Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.
50	Türkische Gemeinde in Hessen e. V.
51	Türkische Gemeinde in Niedersachsen e.V.
52	Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V.
53	Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity e. V.
54	VIA Regionalverband Berlin-Brandenburg e.V.
55	VIA-Verband für interkulturelle Arbeit e.V.
56	Vietnam-Zentrum-Hannover e.V.
57	Young Voice TGD e.V.
58	Zentralrat der Serben in Deutschland e. V.
59	Zentralverband der assyrischen Vereinigungen in Deutschland e. V.

Geschäftsordnung der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO)

Beschlossen am 5.6.2018 auf der 2. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen in Berlin

Präambel: Idee der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen

Die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Im Hinblick auf diese Rolle/Selbstverständnis nehmen Bundes- und Landesbehörden Migrant*innenorganisationen sowie politisch gewählte Selbstvertretungen inzwischen als entscheidende Akteurinnen und Akteure bei der Gestaltung und Umsetzung der integrationspolitischen Maßnahmen wahr. Jedoch verfügen nur einige wenige Organisationen über die nötigen Ressourcen, um diesen Erwartungen zu entsprechen und als Partnerorganisationen des Bundes oder der Länder agieren zu können. Die überwiegende Mehrheit der Migrant*innenorganisationen, selbst Verbände großer Communities, arbeiten bislang fast ausschließlich ehrenamtlich. Um an den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen angemessen beteiligt zu werden und ihre Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit wirksam vertreten zu können, ist es mehr denn je erforderlich, dass sich Migrant*innenverbände miteinander vernetzen, über ihre Ziele verständigen und ihre Ressourcen sinnvoll bündeln. Mit der **Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO)** schaffen wir darum ein integrationspolitisches Diskussionsforum, in dem Migrant*innenverbände in regelmäßigen Abständen selbstbestimmt und mit eigener Agenda zusammenkommen. Der Schwerpunkt der BKMO liegt auf Bundesebene.

Über das genaue Ziel und die Ausrichtung der Konferenz werden die BKMO Mitglieder im Verlauf und nach Thematik entscheiden.

I) Zusammensetzung / Mitglieder der BKMO

Die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen ist offen für gemeinnützig tätige Migrant*innenorganisationen (MO) sowie Vertreter*innen der Migrations-/Integrations- bzw. Ausländerbeiräte, Jugend-, Frauen- und Senior*innen- Migrant*innenvereine sowie neuen deutschen Organisationen (ndo). Die Organisationen der BKMO sind bundesweit organisierte Dachverbände sowie weitere Migrant*innenorganisationen, die nicht bundesweit organisiert, aber auf Bundesebene tätig sind.

*Unter Migrant*innenorganisationen versteht die BKMO solche Organisationen, die die Interessen migrantischer Communities vertreten und in deren entscheidungsgebenden Organen und Strukturen und in deren Gremien mehrheitlich Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung vertreten sind. Migrant*innenorganisationen setzen sich für Menschen bzw. Gruppen von Menschen ein oder vertreten sie, die strukturellem Rassismus ausgesetzt sind.*

II) Organe der BKMO

Die Arbeit in allen Organen der BKMO soll möglichst transparent und für alle zugänglich und nachvollziehbar sein. Eine angemessene Dokumentation (Teilnahmelisten, Protokolle) wird daher stets erwartet.

Die Bundeskonferenz

Die *Bundeskonferenz* trifft sich mind. einmal je Kalenderjahr für zwei Tage (möglichst im Frühjahr bzw. Frühsommer). Anlassbezogen können weitere Konferenzen stattfinden.

Die Bundeskonferenz setzt den thematischen Rahmen für das kommende Jahr. Entwürfe zur Beschlussfassung müssen vier Wochen vor der Konferenz zugegangen sein.

Sie wählt jeweils für ein Jahr die 13 Vertreter*innen des Vertreter*innenrats und bestätigt die zwei vom Vertreter*innenrat vorgeschlagenen Sprecher*innen.

Die Anzahl der teilnehmenden Organisationen der BKMO kann von Konferenz zu Konferenz variieren. Die BKMO spricht immer für diejenigen, die tatsächlich teilnehmen oder sich in den Prozess einbringen. Es wird mindestens vier Wochen vor der Konferenz eingeladen. Die Bundeskonferenz ist unabhängig von der Anzahl der bundesweiten Organisationen immer beschlussfähig, wenn zu ihr rechtzeitig eingeladen wurde.

Vorbereitungsgruppe

Die *Vorbereitungsgruppe* der BKMO ist für alle offen und soll möglichst viele Organisationen einbinden. Sie bildet sich jeweils für die anstehende Konferenz und trifft sich mind. zweimal zur Vor- und einmal zur Nachbereitung der BKMO.

Vertreter*innenrat

Der *Vertreter*innenrat* ist die politische und inhaltliche Außenvertretung der BKMO auf Grundlage der jeweiligen festgesetzten Themen und setzt die thematischen Prioritäten. Er trifft sich mind. dreimal im Jahr, um die politisch-strategische Umsetzung der Konferenzthemen zu besprechen und nimmt Termine für die BKMO wahr.

Konkret übernimmt der **Vertreter*innenrat** folgende Aufgaben:

Er ist Ansprechpartner und Sprachrohr der BKMO. Er vertritt die Belange der BKMO nach außen und leitet Anliegen von Dritten an die BKMO-Mitglieder weiter. Dabei ist er an die thematischen Beschlüsse und Schwerpunkte der BKMO gebunden.

Für den Vertreter*innenrat gilt: Er besteht aus max. 7 Frauen und max. 6 Männern. Außerdem dürfen Männer nicht in der Mehrheit sein.

Um zu gewährleisten, dass der Vertreter*innenrat die migrantische Organisationslandschaft adäquat widerspiegelt, darf jede Organisation nur mit einer Person vertreten sein.

Ab dem Jahr 2020 ernennt der Vertreter*innenrat aus seinen Reihen die geschäftsführende Organisation für eine bedarfsentsprechende Zeit.

Geschäftsführende Organisation

Es übernimmt jeweils eine Organisation aus den Reihen der BKMO die geschäftsführende Organisation. Zu den Aufgaben der geschäftsführenden Organisation zählen die Organisation und Durchführung der BKMO sowie die Unterstützung des Vertreter*innenrats. Perspektivisch strebt die Bundeskonferenz eine eigene Struktur an, um den Fortbestand der BKMO über 2019 hinaus zu sichern.



Arbeitsgruppen

Zwischen den Konferenzen gibt es, angelehnt an die Themen der BKMO, thematische Arbeitsgruppen. Jede Arbeitsgruppe hat mind. eine*n Verantwortliche*n, der/die für die Abwicklung der AG verantwortlich ist. Die AGs treffen sich je nach Bedarf und sind offen für alle. Im Rahmen der Fördermöglichkeiten werden Reisekosten für Ehrenamtliche übernommen.

III) Wahlen

Grundsätzlich erfolgen die inhaltlichen Abstimmungen und Wahlen der BKMO nach dem Prinzip der Mehrheitswahl. Konsens ist angestrebt. Bei der Anmeldung zur BKMO wird die Organisationszugehörigkeit unbedingt abgefragt, um die Stimmberechtigung nachvollziehen zu können.

Bzgl. der Stimmberechtigung gilt:

Jeder Dachverband hat 3 Stimmen, die anderen Organisationen (gemäß I) haben jeweils 1 Stimme.

Externe Gäste der BKMO sind nicht stimmberechtigt.

Diese Geschäftsordnung wurde am 5.6.2018 im Rahmen der 2. BKMO in Berlin beschlossen und ist bis auf Widerruf durch die BKMO gültig. Änderungen zur Geschäftsordnung müssen in schriftlicher Form eingereicht werden. Über Änderungen entscheidet die BKMO.

Rede von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz bei der zweiten Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen

5. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einladung zur Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen habe ich sehr gerne angenommen. Denn als Integrationsbeauftragte der Bundesregierung sind mir die Teilhabe und Repräsentanz Ihrer Organisationen ein wichtiges Anliegen.

Die Bundeskonferenz findet im Refugio Neukölln statt, einem Ort, der für Vielfalt, Teilhabe und Heimat in der Einwanderungsgesellschaft steht. Hier arbeitet die Stadtmission der evangelischen Kirche, die Menschen egal welcher Herkunft unterstützt. Auf fünf Etagen lautet in diesem Haus das Motto: „Wir unterstützen einander auf Augenhöhe, denn keiner ist besser als der oder die andere.“ Das ist ein christliches Menschenbild, das auch mich leitet.

In dieser Legislaturperiode wird es ganz besonders darauf ankommen, den Zusammenhalt zu stärken und den Populismus zu bekämpfen.

Die Bundeskanzlerin hat im März bei ihrer Regierungserklärung gesagt: „Ich möchte, dass am Ende dieser Legislaturperiode diese Bilanz gezogen wird: Unsere Gesellschaft ist menschlicher geworden, Spaltungen und Polarisierungen konnten verringert, vielleicht sogar überwunden werden. Und Zusammenhalt ist neu gewachsen.“

Das ist zweifellos eine große Aufgabe. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir hier vorankommen. Um den Zusammenhalt zu stärken, sind für mich als Integrationsbeauftragte gleiche Chancen auf Teilhabe ganz entscheidend – im Bildungswesen, am Arbeitsmarkt, in allen Bereichen der Gesellschaft. Und da zähle ich auch auf die Arbeit und die Erfahrungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ihren Organisationen.

In den letzten zehn Jahren haben die Migrantenorganisationen wirklich Großes geleistet: Oftmals als ehrenamtliche Selbstorganisationen und im kleinen Kreis gestartet, sind sie heute wichtige Partner und Projektträger in der Integrationsarbeit. Selbstverständlich auch bei meinen Projekten und in der Zusammenarbeit mit meinem Arbeitsstab.

Jetzt geht es im nächsten Schritt darum, wie die Migrantenorganisationen und die Neuen Deutschen Organisationen ihre Rolle bei der Gestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft dauerhaft am besten ausfüllen können.

Mir scheinen zwei Punkte wichtig:

Erstens: Die Repräsentanz in Gremien und Beiräten zu allen politischen Themen muss aktiv gefördert werden – und zwar nicht nur, wenn es um Integration geht.

Zweitens: Die Migrantenorganisationen brauchen ein tragfähiges Gerüst für die Arbeit. Als zivilgesellschaftliche Organisationen können sie zwar auf Unterstützung durch Bund, Länder und Kommunen setzen – auf Bundesebene zum Beispiel auf die Strukturförderung des Bundesministeriums des Innern und die zunehmende Unterstützung als Projektträger.

Das Gerüst sind aber vor allem ihre Mitglieder, ihre Mitgliedsvereine und ihre ehrenamtlich Engagierten. Sie müssen wir stärken!

Ich denke, dass die Bundeskonferenz heute eine wichtige Plattform ist, um über diese Fragen nachzudenken, sich zu vernetzen und von den Erfahrungen anderer Organisationen zu lernen.

Bevor ich auf meine Vorhaben eingehe, möchte ich eine weitere Idee aus den Reihen der Migrantenorganisationen aufgreifen.

Ich habe gehört, dass einige Migrantenorganisationen einen Diversitätsrat fordern. Das finde ich einen spannenden Vorschlag, den wir weiter diskutieren müssen. Insbesondere anlässlich des Deutschen Diversity-Tages unter dem Motto „Flagge zeigen für Vielfalt“ am 5. Juni 2018, gilt es zu diskutieren, wie wir Vielfalt in der Gesellschaft positiv gestalten und besser sichtbar machen können.

Abschließend möchte ich Ihnen meine Schwerpunkte anhand von vier Vorhaben vorstellen:

Erstens: Ich werde den Nationalen Aktionsplan Integration weiterentwickeln. Hier geht es um die Koordinierung und Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen. Unsere föderalen Ebenen leisten bereits vieles. Aber wir können besser und stringenter sein! Die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans werde ich gemeinsam mit Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft angehen. Da gehören natürlich auch Migrantenorganisationen dazu.

Zweitens: Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden wir eine Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit einsetzen. Wir wollen ganz genau wissen, an welchen Stellen wir nachjustieren müssen, um Integration zu stärken – beim Spracherwerb, in der Bildung und Ausbildung, beim Wohnraum oder beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Aber auch bei der politischen Bildung und Werte-Vermittlung.

Drittens: Wir müssen Integration auf den Prüfstand stellen, Fortschritte messen, aber auch Stagnation. Mit welchen Maßnahmen erreichen wir die Menschen wirklich? Welche müssen wir anders ausrichten? Wir brauchen keine gefühlten Wahrheiten, mit denen Populisten Stimmung machen, sondern ein realistisches Bild. Deshalb werden wir ein umfassendes Integrationsmonitoring erstellen.

Und viertens: Ich werde meine Projektförderung insbesondere auch mit Migrantenorganisationen als Projektträger fortsetzen. Etwa im Bereich der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe, der Unterstützung für Frauen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte oder im Sport.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Projekte und die Arbeit von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen stärken den Zusammenhalt in unserem Land. Sie stärken das Ehrenamt, schaffen mehr Kontakte in den Nachbarschaften und machen so auch immun gegen Vorurteile gegenüber anderen. Ich danke noch einmal ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit. Vielen Dank!

Annette Widmann-Mauz



Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten?

Ergebnisse aus dem SVR-Jahresgutachten 2018

2. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen

Prof. Dr. Petra Bendel | 4. und 5. Juni 2018 | Berlin

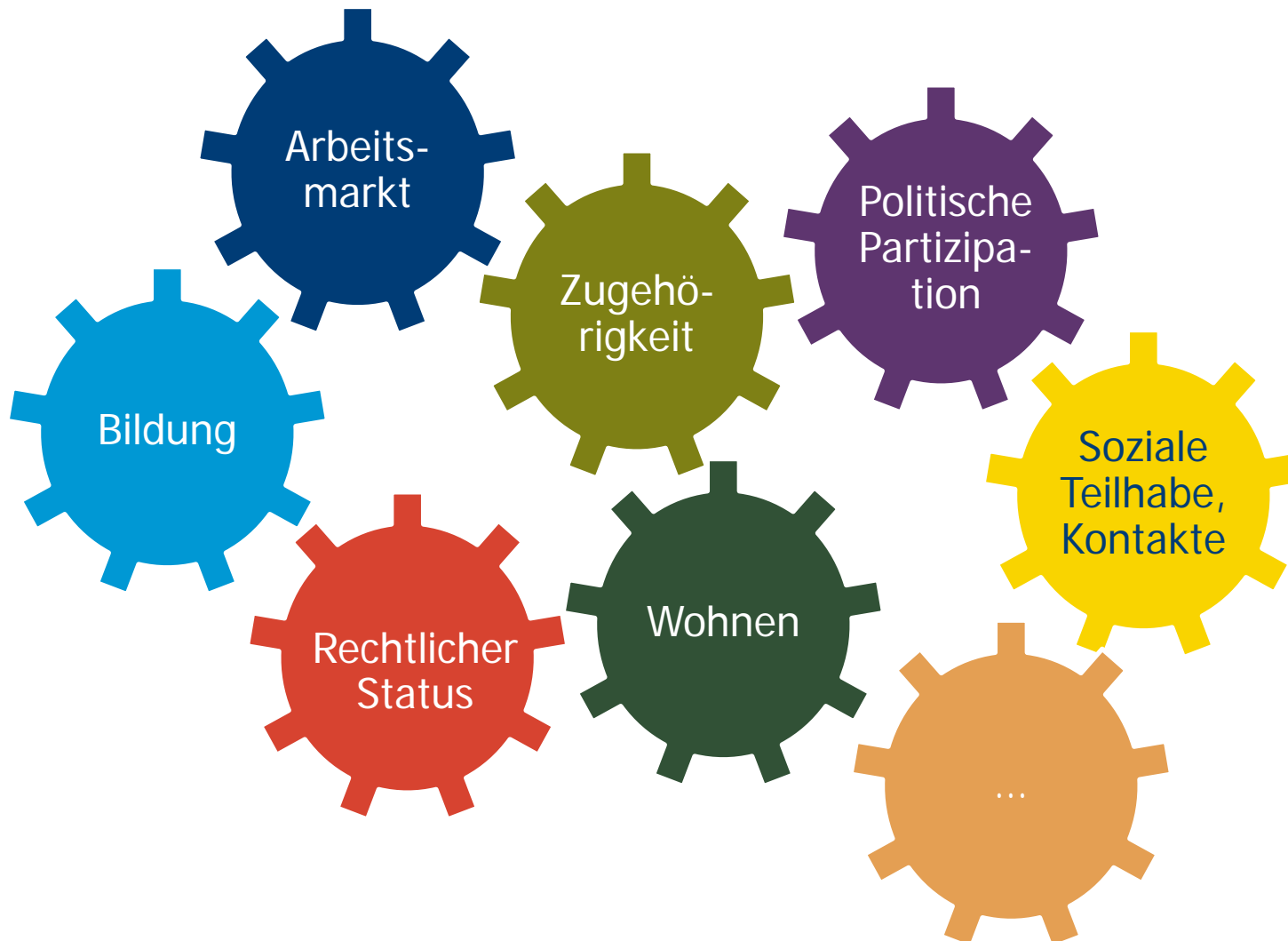
Eine Initiative von:

Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland

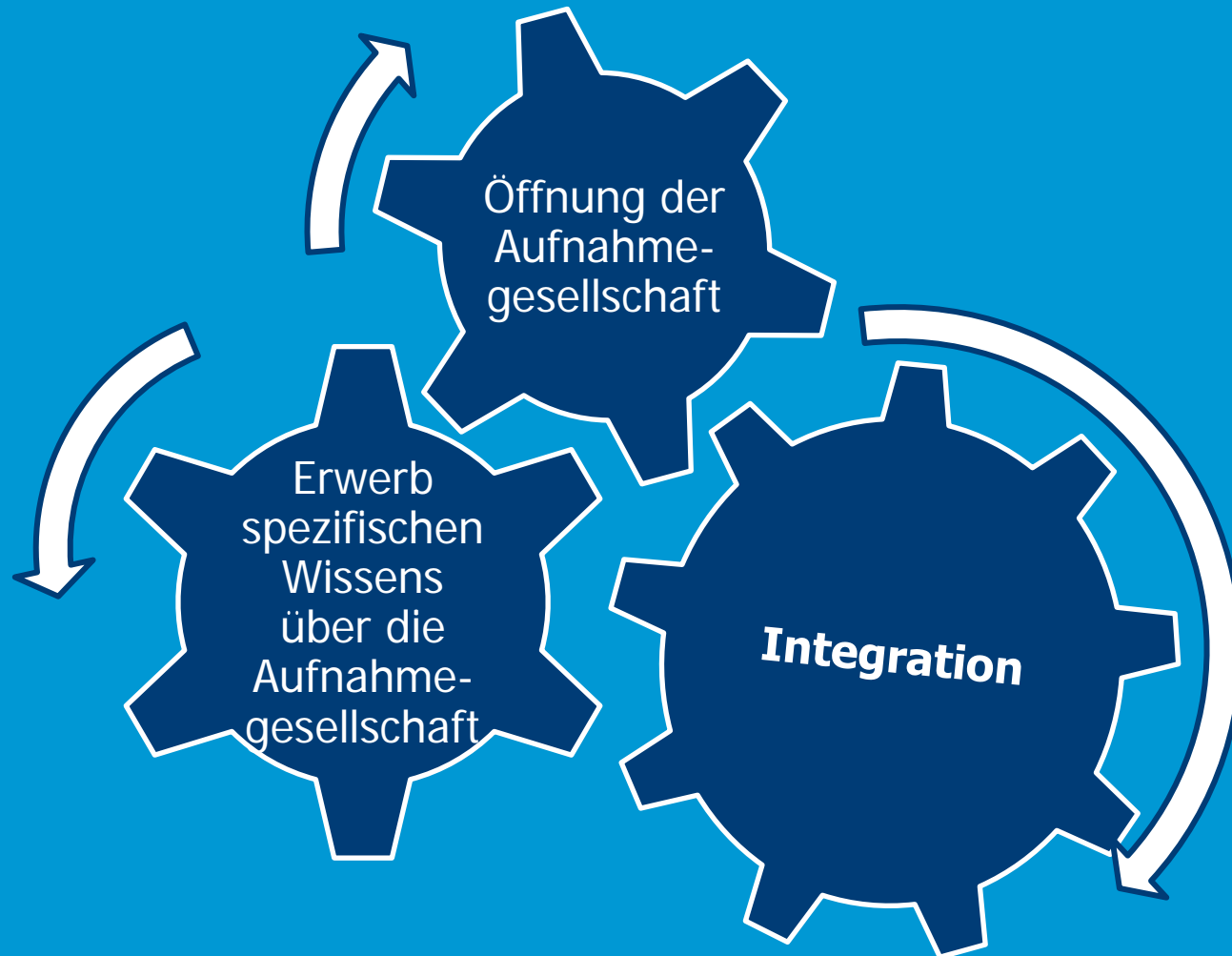
Das Integrationsverständnis des SVR

- ✓ Chancengleiche Teilhabe
- ✓ aller Personen (unabhängig von ihrem Migrationshintergrund)
- ✓ an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

Integration findet in vielen unterschiedlichen Bereichen statt. Teilhabe in einem Bereich beeinflusst oft die Teilhabemöglichkeiten in einem anderen Bereich.



Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Zuwandernden, Staat und Aufnahmegesellschaft.



Der Politik stehen zwei Formen von Maßnahmen zur Förderung von Integration zur Verfügung

Spezielle Maßnahmen

- richten sich ausschließlich an Zugewanderte
- z. B. Integrations- und Sprachkurse, Migrationsberatung, Vorbereitungsklassen, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüsse

Allgemeine Maßnahmen

- richten sich an die gesamte Gesellschaft: Stärkung der Regelsysteme, Förderung von Teilhabe für alle
- z. B. durchlässiges Schulsystem, Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote für Arbeitssuchende, Förderung benachteiligter Quartiere

Für Integration sind viele Stellen und Ebenen zuständig. Abstimmung ist deshalb zentral.

	Bund	Länder	Kommunen
Rechtsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alleinige Zuständigkeit: Einwanderung, Staatsangehörigkeit ▪ Konkurrierende Gesetzgebung: Aufenthaltsrecht, Flüchtlingspolitik, Arbeitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschließliche Zuständigkeit: u.a. Bildung, Kultur, Religion, öffentliche Sicherheit ▪ Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung (Bundesrat) ▪ Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlass von Satzungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten
Verwaltung & Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Asylverfahren ▪ Integrationsförderung nach dem AufenthG (BAMF) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung von Bundes- & Landesrecht (Verwaltungshoheit): Entscheidung über Zuständigkeiten & Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lokale Umsetzung von Gesetzen & Programmen ▪ freiwillige Aufgaben, z.B. zusätzliche Freizeit- und Bildungsangebote, Kultureinrichtungen, Stadtentwicklung
indirekte Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formulierung von Leitbildern und Zielen ▪ Förderprogramme ▪ Gipfel, Kampagnen und andere informelle Politik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formulierung von Leitbildern und Zielen ▪ Förderprogramme ▪ Gipfel, Kampagnen und andere informelle Politik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formulierung von Leitbildern und Zielen ▪ Förderprogramme ▪ runde Tische, Kampagnen & andere informelle Politik

Der Staat hat verschiedene Instrumente, um gesellschaftliche Prozesse zu steuern – Gesetze sind nur eines davon.

- **Regulative Politik**
Gesetze und Vorschriften schreiben ein bestimmtes individuelles Verhalten vor. Durchgesetzt werden sie im Zweifelsfall mit Sanktionen bzw. mit staatlichem Zwang.
- **Distributive Politik**
Für bestimmte Personengruppen werden Leistungen bereitgestellt, z. B. Kurse, Beratungsangebote, Förderprogramme usw.; redistributive Politik meint insbesondere die direkte Umverteilung von verfügbaren Mitteln, also v.a. sozialer Transferleistungen.
- **Kooperative Politik**
Der Staat bezieht gesellschaftliche Akteure ein bzw. mobilisiert sie, um bestimmte politische Ziele zu erreichen.
- **Persuasive Politik**
Mit symbolischen Handlungen wirbt der Staat für ein gesellschaftliches Ziel.

Integration kann nicht gesetzlich verordnet werden. Deshalb sind in der Integrationspolitik untergesetzliche Maßnahmen, Angebote und Projekte oft wichtiger als explizite Rechtsregeln

Gesetzliche Vorgaben

- Pflicht zur Teilnahme am Integrationskurs
- Schulpflicht
- Wohnsitzauflage

Distributive, kooperative und persuasive Integrationspolitik (Beispiele)

- Aktivierende Arbeitsmarktpolitik, Qualifizierungsangebote
- Migrationsberatung
- Integrations- und Sprachkurse
- Integrationsgipfel, Deutsche Islamkonferenz
- Einbürgerungskampagnen
- Interkulturelle Öffnung
- Stadtentwicklung, Förderung benachteiligter Quartiere

Integration als Querschnittsaufgabe erfordert ein politisches Mainstreaming

- Integration ist kein eigenes Politikfeld: Die Rahmenbedingungen für Integration werden von allen Ressorts gestaltet
- Allgemeine Maßnahmen sind oft bedeutsamer als spezielle Maßnahmen
- Zuständigkeiten sind auf alle politischen Ebenen verteilt

→ Mainstreaming von Integrationspolitik

- Förderung von Teilhabe als zentrale politische Zielvorgabe
- Integration immer ‚mitdenken‘
- Stärkung und Öffnung der Regelstrukturen statt Sonderprogramme
- Bewusstsein für die geteilte Verantwortung in allen Ressorts und auf allen Ebenen schaffen
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung

SVR empfiehlt (I): Fachpolitik wichtiger als Integrationsgesetz

Regelsysteme sollten gestärkt werden:

- ermöglicht chancengleiche Teilhabe aller Menschen in Deutschland
- hat höhere Auswirkungen auf Integration als Spezialmaßnahmen

Umsetzung im jeweiligen Fachrecht (z. B. Arbeitsmarkt-, Familienpolitik)

Eine eigene Integrationsgesetzgebung ist dafür nicht notwendig

SVR empfiehlt (II): Spezielle Maßnahmen als Ergänzung

1 Integrationskurse flächendeckendes Angebot
hohe Qualität
unabhängig von pauschaler Bleibeperspektive

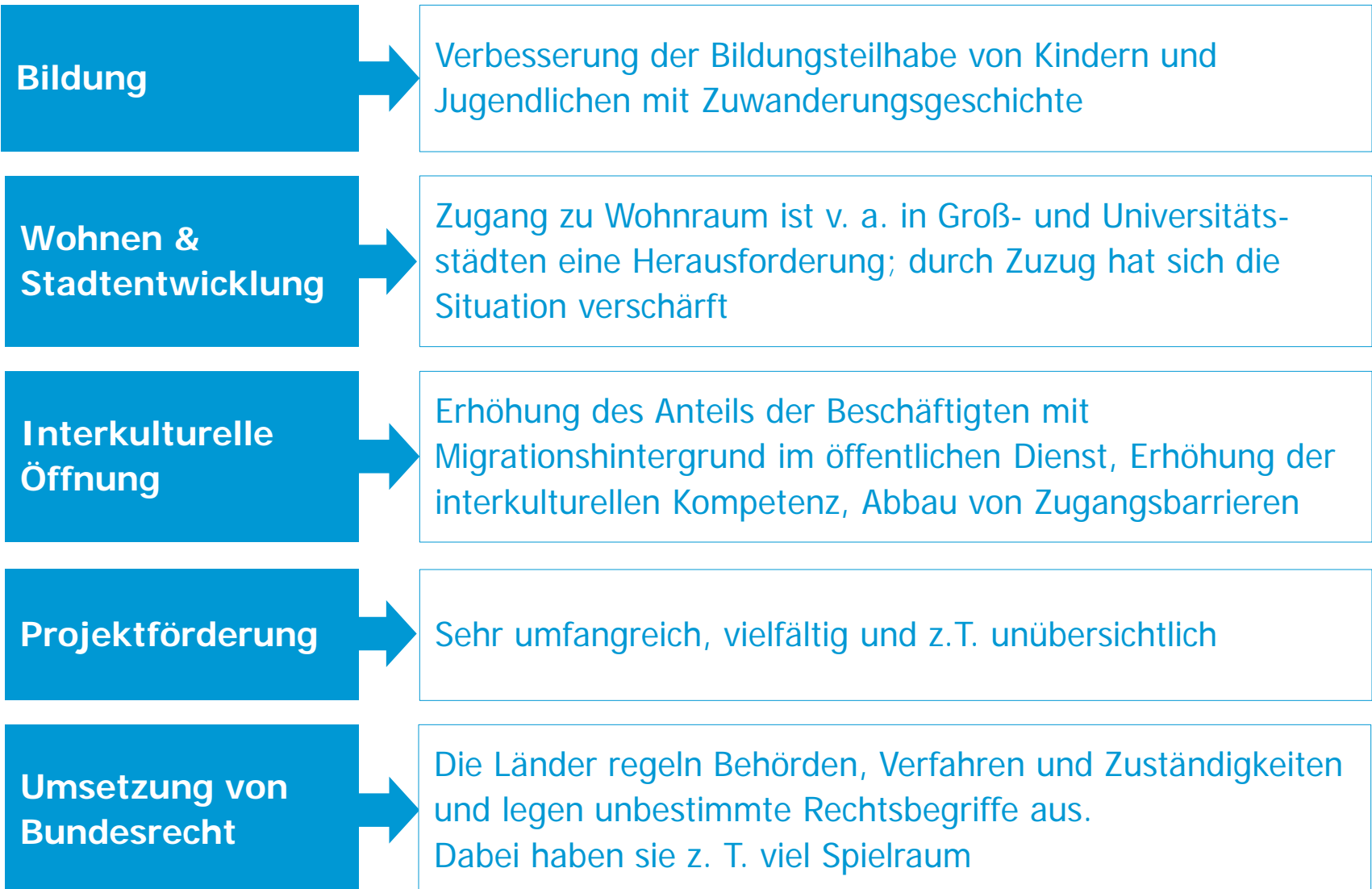
2 Interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung

3 Regelmäßiges bundesweites Integrationsmonitoring

4 Antidiskriminierung bessere Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle
mehr Prävention

5 Doppelte Staatsangehörigkeit mit Generationenschnitt

Die Integrationspolitik der Länder ist sehr vielfältig.



Alle Bundesländer sind im Bereich Integration aktiv. Die Bedeutung des Themas ist deutlich gestiegen

institutionell

- 11 Integrationsministerien
- 39 Referate, Staatssekretäre/innen für Integration
- Interministerielle Arbeitsgruppen
- Beauftragte und Beiräte
- Integrationsministerkonferenz (IntMK)

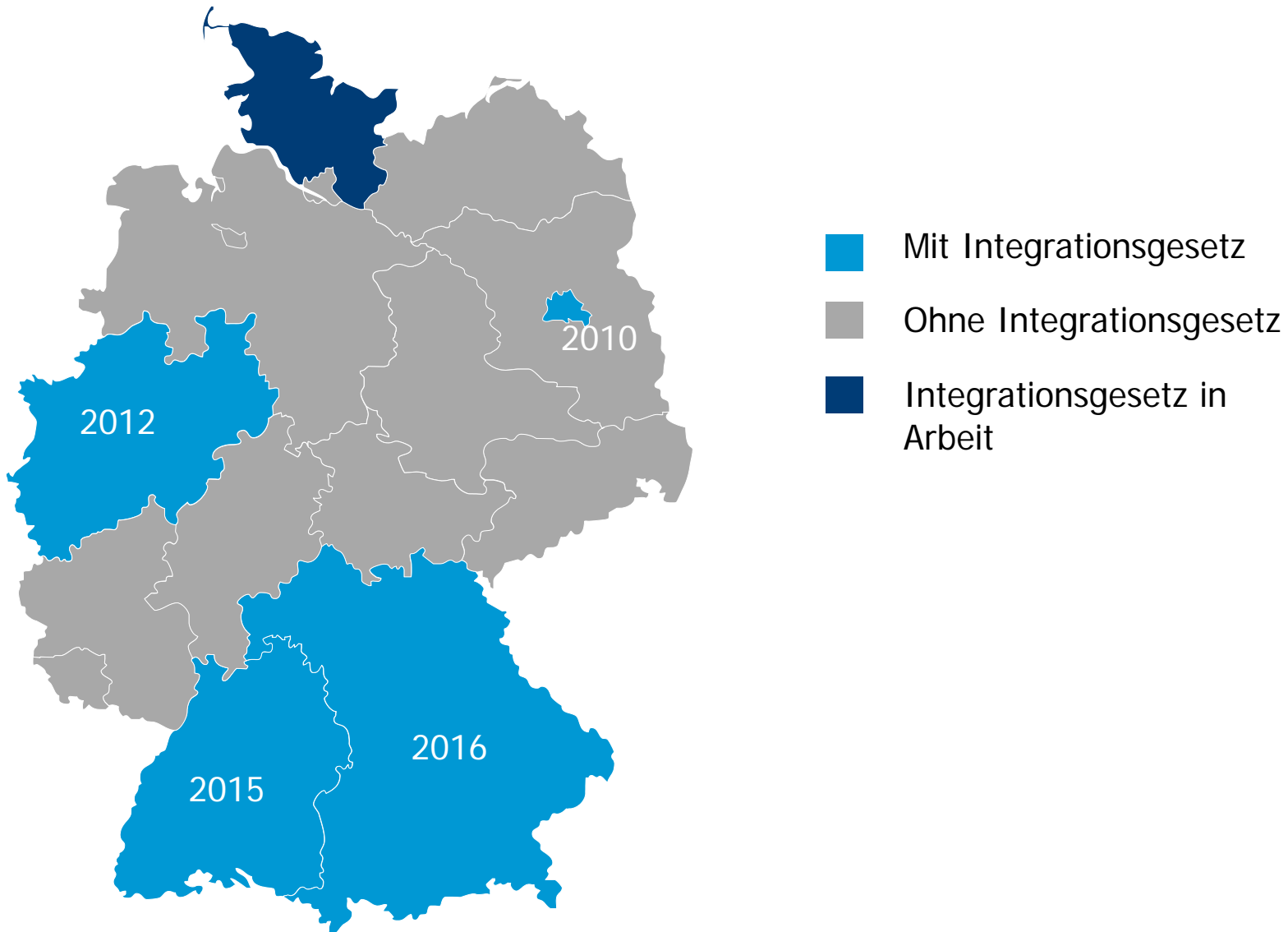
konzeptionell

- Vier Integrationsgesetze
- Sechzehn Integrationskonzepte
- Integration als Querschnittsaufgabe
- z. T. regelmäßige Berichterstattung

finanziell

- Vielzahl an integrationspolitischen Projekten und Programmen
- Unterstützung der kommunalen Ebene, z. B. kommunale Integrationszentren, -beauftragte, -manager, -ausschüsse

Vier Bundesländer haben ein Integrationsgesetz; ein weiteres ist in Arbeit.



Es gibt zwei unterschiedliche Typen von Integrationsgesetzen

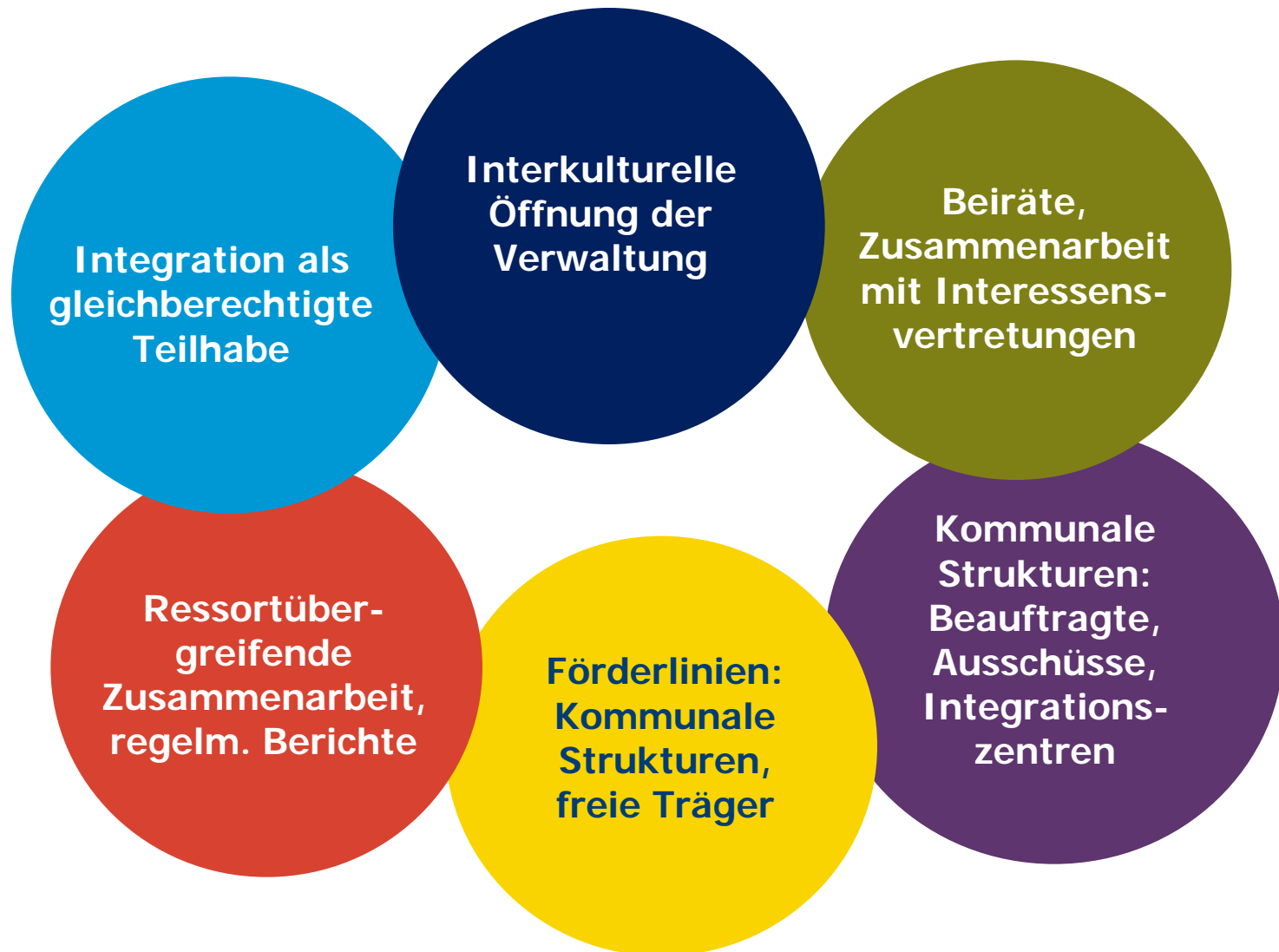
Partizipations- bzw. Teilhabe- und Integrationsgesetze in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg

- Ziel: gesellschaftliche Teilhabe fördern
- Rahmenbedingungen von Integrationspolitik auf Landesebene: Ziele, Institutionen, Beteiligung, Berichte
- Adressat: Politik / Verwaltung

Bayerisches Integrationsgesetz

- Ziel: Integrationspflicht und Integrationsförderung, Wahrung der Leitkultur
- Individuelles Verhalten von Zugewanderten: Achtung der Leitkultur, Spracherwerb; Integrationsförderung durch staatl. Einrichtungen, Wirtschaft, Medien
- Adressat: v. a. Zugewanderte

Die Integrationsgesetze von Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg stecken die Rahmenbedingungen von Integrationspolitik auf Landesebene ab



Das Bayerische Integrationsgesetz hat einen eher restriktiven Charakter

Integrationspflicht

- Abstrakte Integrationspflicht für Zugewanderte
- Kostenrückerstattung für Sprachfördermaßnahmen, wenn nach 6 Jahren das mindestens erwartbare Sprachniveau nicht erreicht wurde
- Pflicht zur Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen im Strafvollzug
- Pflicht zur Teilnahme an einem Grundkurs über die Rechts- und Werteordnung bei Ablehnung derselben

Integrationsförderung

- Unterweisung in der deutschen Rechts- und Werteordnung; Bayerns Geschichte, Kultur, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung; heimischen Umgangsformen, Sitten und Gebräuche
- Vermittlung der Leitkultur durch KITAS, Schulen und die Medien
- Unterstützung der Integration durch den Staat

Ordnungspolitik

- Bußgeld bei Aufruf zur Missachtung der verfassungsrechtlichen Ordnung
- Erleichterte Personenkontrollen und Durchsuchungen im Umfeld von Asylbewerberunterkünften

Alle Länder haben Konzepte, Strategien oder Aktionspläne zur Integration veröffentlicht

Aspekte der Integrationskonzepte

- ✓ Integrationsverständnis der Regierung
 - Teilhabeorientierung
 - Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
 - Integration als Querschnittspolitik
- ✓ Bestandsaufnahme bestehender Programme und Maßnahmen
- ✓ Mehr oder weniger verbindliche Absichtserklärung zu zukünftigen Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern
- ✓ Konkrete Ziele
 - z. B. Hamburg: Zielwerte für 140 Indikatoren

Die Integrationskonzepte dienen als Wegweiser und Gesprächsangebot: Sie zeigen Verwaltung und Bevölkerung, wohin die Reise gehen soll, und eröffnen Möglichkeiten zur Mitwirkung

Funktion der Integrationskonzepte

- ✓ Selbstverpflichtung der Regierung
- ✓ Wegweiser: Wohin soll die Reise gehen? Was sind die Schwerpunkte?
- ✓ Aufwertung des Themas als politische Querschnittsaufgabe
- ✓ Beitrag zur öffentlichen Debatte
 - Die Politik nimmt sich des Themas an
 - Verdeutlichung der inhaltlichen Schwerpunkte
 - Wertschätzung der Leistung von Zugewanderten
- ✓ Bei regelmäßiger Fortschreibung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft: Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit

Fazit: SVR-Empfehlungen zu Integrationsgesetzen

Ob Gesetz oder Konzept – auf die Umsetzung kommt es an

- Beide können das Mainstreaming von Integrationspolitik fördern
- Ziele und Absichtserklärungen müssen konsequent in Fachpolitik überführt werden

Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung

- Festlegung von Zielen und Überprüfung ihrer Erreichung
- Regelmäßiges Integrationsmonitoring
- Fortschreibung in einem partizipativen Prozess

Fachpolitik wichtiger als Integrationsgesetz

- Stärkung und Öffnung der Regelsysteme
- Mainstreaming von Integrationspolitik
- Ressortübergreifende Abstimmung und Koordination

Integrationspolitik der Kommunen

- Kommunen als Vorreiter der Integrationspolitik
- Geschaffene Strukturen erwiesen sich selbst angesichts der hohen Flüchtlingszahlen in den letzten Jahren als größtenteils effektiv
- Auf die hohen Flüchtlingszahlen reagierten Kommunen insgesamt flexibel und kreativ
- Nach wie vor besteht aber Verbesserungspotenzial

Doppelte Funktion der Kommunen

Übertragene Aufgaben

Kommune handelt im Auftrag und auf Weisung der Länder

- Gewährung sozialer Leistungen (wie Sozialhilfe und Wohngeld)
- Gesundheitsversorgung
- Unterbringung von Flüchtlingen

Selbstverwaltungsaufgaben

Länder können in die Umsetzung nicht per Weisung eingreifen

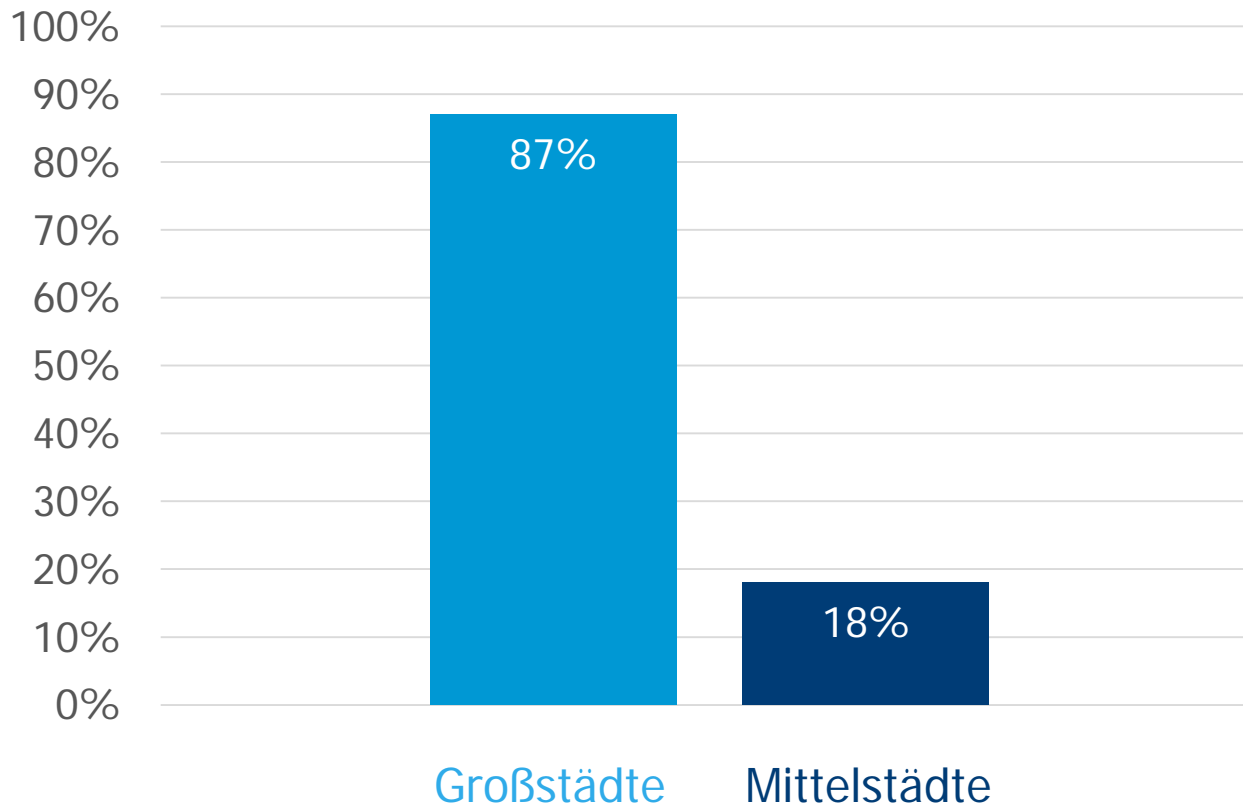
- kommunale Integrationskonzepte/-leitbilder
- zusätzliche Sprachkurse
- Koordination Ehrenamtlicher
- Trägerschaft für Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Kommunale Integrationskonzepte

- Kommunen wurden früh tätig:
Bereits in den 1970 Jahren gab es erste Integrationskonzepte
- Seit 2005 hat die Verbreitung deutlich zugenommen
- Vor allem größere Städte haben Integrationskonzepte
- Wichtige inhaltliche Themen:
Bildung, Arbeit, Sprache, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Gesundheit

69 der 79 deutschen Großstädte haben ein kommunales Integrationskonzept (87%).

Unter den Mittelstädten sind es nur 18%



SVR-Empfehlungen zur kommunalen Flüchtlingsintegrationspolitik

Verwaltungstätigkeiten bündeln

- Nutzerperspektive: Bündelung von Dienstleistungen verschiedener Behörden an zentralen Stellen
- Informationsaustausch zwischen den Behörden

Bürokratische Hindernisse abbauen

- Verkürzung von Bearbeitungszeiten
- Nutzerperspektive: Vereinfachung von Verwaltungsprozessen

Zentrale Akteure koordinieren und vernetzen

- Zusammenarbeit der Behörden mit Akteuren der Wirtschaft
- Koordinierung ehrenamtlichen Engagements (runde Tische, Qualifizierung)

Information und Beratung verbessern

- zentralisierte Beratungsstrukturen (z. B. im Bereich der Sprachförderung)
- bessere Abstimmung existierender Beratungsstrukturen
- Individuelles Fallmanagement

Fazit: SVR-Empfehlungen zur Integrationspolitik

- 1 **Integrationspolitik mainstreamen, Regelsysteme öffnen**
- 2 **Fachpolitik durch spezielle Maßnahmen ergänzen**
- 3 **Regelmäßiges Integrationsmonitoring verankern**
- 4 **Interkulturelle Öffnung der Verwaltung vorantreiben**
- 5 **Integrationsgesetze oder -konzepte regelmäßig überprüfen und fortschreiben**
- 6 **In der kommunalen Integrationspolitik Koordination und Beratung verbessern.**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt: petra.bendel@fau.de

Eine Initiative von:

Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband
und Vodafone Stiftung Deutschland

2. Bundeskonferenz der MO 04.06.2018

Das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz PartIntG

Verband für interkulturelle Arbeit (VIA)
Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
Holger Förster

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert



Das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz PartIntG

1. Die Vorgeschichte
2. Die Ziele
3. Das Ergebnis
4. Integrationsmonitoring
5. Gleichberechtigte Teilhabe – Interkulturelle Öffnung
6. Strukturen der Partizipations- und Integrationspolitik
7. Weiterentwicklung

Die Vorgeschichte

Koalitionsvereinbarung 2002 SPD-PDS
„Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und –Bürger
Berlin wird die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg
und Schleswig-Holstein zum kommunalen Wahlrecht für Nicht-EU-
Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger unterstützen“

Konstitution des Landesbeirates für Integration und Migration 2003
(im Landesbeirat 7 Vertreterinnen und Vertreter der BerlinerInnen mit
Migrationsgeschichte nach Regionen
EU, Europa außerhalb EU, Türkei, AussiedlerInnen, Naher und Mittlerer
Osten+Pakistan+Indien, Fernost,+Afrika,+Amerika+Australien, Sitz ohne
regionale Zuordnung)

Die Vorgeschichte

2005:

Erstes Integrationskonzept des Landes Berlin
»Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken«

2006:

Arbeitsgruppe Partizipation des Landesbeirates → Politische Partizipation von MigrantInnen auch aus Drittstaaten?

Koalitionsvereinbarung 2006:

Entwicklung und Steuerung eines Monitorings zur Umsetzung des Berliner Integrationskonzeptes
Koordinierung der Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung v.a. der Verwaltung

2007:

2. Integrationskonzept mit 7 konkreten Handlungsfeldern

2009:

Arbeitsgruppe Partizipationsgesetz des Landesbeirates

Die Ziele

- Die Initiative der Berliner MigrantInnenvertretung im Landesbeirat und der Berliner MO zielte vor allem auf Stärkung der (politischen) Partizipation
- Weiteres Ziel: gezielte Förderung von BerlinerInnen mit Migrationshintergrund und deren Organisationen als zivilgesellschaftliche Akteure im integrationspolitischen Kontext → Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe
- Für die Landesregierung und für die im Prozeß beteiligten Verwaltungen stand im Mittelpunkt die Gestaltung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung
- Weiteres Ziel: Normative Vorgaben und juristische Rahmen für Integrationspolitik schaffen
- Im gleichen Kontext wie die Erarbeitung des PartIntG wurde parallel das Thema Diskriminierung (inklusive struktureller und institutioneller Diskriminierung) behandelt → Landesantidiskriminierungsgesetz

Das Ergebnis - ein weiter zu entwickelnder Kompromiß

Partizipation versus Integration

Das Land Berlin setzt sich zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger abhängt. Erfolgreiche Integration setzt sowohl das Angebot an die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Beteiligung als auch den Willen und das Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration voraus. Art und Umfang der Partizipationsmöglichkeiten und der Integrationsförderung richten sich nach dem rechtlichen Status und dem Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund

Integrationsmonitoring - Indikatoren und Datenbasis

Zielgruppe BerlinerInnen mit Migrationshintergrund

1. Nach 1949 nach Deutschland eingewanderte Nichtdeutsche im Sinne von Artikel 116 GG
2. BerlinerInnen, die mindestens ein Elternteil entsprechend 1. haben

Migrationshintergrund als Indikator für relevante Datenerhebung ist schwierig

- MH ist ein auch mit Potenzial zur Stigmatisierung eingesetzter pauschalisierender Begriff in der ideologischen Debatte
- Datenerhebung erfolgt im Öffentlichen Dienst Berlins auf Basis freiwilliger Angaben
- Bildet nur schwierig Partizipation als Selbstermächtigungsprozeß ab
- Der dynamische, in auf einander folgenden Phasen und auf verschiedenen Handlungsfeldern verlaufender Prozeß der Integration ist über alleinige Erhebung von Daten bezogen auf MH kaum zu messen.

Gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung

Artikel 4:

Alle Einrichtungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich für gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung zu sorgen. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.

Starkes Ziel:

Interkulturelle Öffnung und gleichberechtigter Zugang von MigrantInnen als politischer mainstream

Schwach:

„der Senat strebt an“; „ist anzustreben“, „ist zu prüfen“
keine Quoten, keine Richtwerte für vergleichbares benchmarking, keine Sanktionen für Nicht-Umsetzung

Positives Recht – Strukturen der Partizipationspolitik

- § 5 Senatsbeauftragter für Integration und Migration

Ernennung nach Anhörung des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen

Ressortübergreifend tätig, Einbezug in alle relevanten Gesetzgebungs-, Verordnungs- und sonstige wichtige Verfahren (Recht zur Stellungnahme), Unterstützungspflicht durch alle Landeseinrichtungen und -verwaltungen entsprechend §3

- § 6 Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen
- § 7 Bezirkliche Beauftragte für Integration und Migration
- Artikel VIII und BVwG:

Bezirkliche Ausschüsse für Integrationsfragen mit Bürgerdeputierten (sollten BürgerInnen mit MH sein und können Drittstaatler sein)

Soll – Ist –Vergleich und Weiterentwicklung des PartIntG

Probleme:

- Umsetzungsberichte - Berichterstattung erfolgt zur Umsetzung des Gesetzes, nicht zur Umsetzung der Ziele
Monitoring und Benchmark – unsystematisch und nicht geknüpft an integrationspolitische Ziele – keine Berücksichtigung von Phasen der Integration
(wo liegt der integrationspolitische Fokus?)
Lt. Statistik der letzten 5 Jahre: Neuzuwanderung aus EU + 29.7% sowie Ausländer und Deutsche mit MH aus arabischen Ländern +97,4%)
- Monitoring-Indikatoren ? Weiterhin MH oder auch andere z.B. aus Sprachstandserhebungen bei Übergang KiTa-Schule
Erhebung von Daten im Sozialraum, z.B. Zuwanderungsdatum, Status/Anteil AusländerInnen, Bildungsbeteiligung...
- Keine einheitliche Ausstattung der bezirklichen Beauftragten, keine Klarheit der Zuordnung in der Verwaltung (Stabsstelle, Serviceeinheit, Fachamt) und keine Klarheit hinsichtlich Beteiligungsrecht und Initiativrecht

Soll – Ist –Vergleich und Weiterentwicklung des PartIntG

- Synchronisation des Partizipations- und Integrationsgesetzes mit Landesantidiskriminierungsgesetz
- Paradigma-Debatte „Interkulturelle Öffnung“ - „Diversity management“
- „Interkulturelle Kompetenz“ und Politik
- Synchronisation der Gesetzgebung und strategisch gesteuerte Partizipations-/Integrationspolitik verbunden mit Integrationsbudget auf Landesebene und in den Bezirken
- Politische Partizipation direkt – Einbürgerung, Beteiligung in politische Entscheidungsgremien

Danke für die Aufmerksamkeit!

Verband für interkulturelle Arbeit
Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.

www.via-in-berlin.de

Interkulturelles Kompetenzzentrum für
Migrant*innenorganisationen Berlin

www.ikmo-berlin.de



Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen (BKMO)

4./5. Juni 2018

Übersicht

- Vorstellung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW
- der Landesintegrationsrat NRW und seine Strukturen
- Erfahrungen aus NRW
- Empfehlungen

Teilhabe und Integrationsgesetz NRW

- **Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14. Februar 2012** ist die Grundlage der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen.
 - Grundlage zur Förderung der Teilhabe und Integration
 - Das Gesetz sichert integrationspolitische Infrastruktur in NRW
Zu Infrastruktur zählen:
 - früheren Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in kommunaler Trägerschaft, Neue Bezeichnung: Kommunale Integrationszentren
 - Integrationsagenturen und interkulturellen Zentren in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
 - die Migrantenselbstorganisationen und

Teilhabe und Integrationsgesetz NRW

- Diese Strukturen werden auf der Landesebene beraten, begleitet und gefördert vom landesweit agierenden Kompetenzzentrum für Integration, angesiedelt bei der Bezirksregierung Arnsberg,
- der Landesweiten Koordinierungsstelle für Kommunale Integrationszentren (LaKI) in Dortmund und
- vom Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen.

➤ Auszüge aus dem Gesetz

§ 1 Ziele: Ziel dieses Gesetzes ist,

1. eine **Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben** der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu **schaffen**,
2. jede Form von **Rassismus und Diskriminierung** einzelner Bevölkerungsgruppen zu **bekämpfen**,
3. eine Kultur der **Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders** auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu **prägen**,
4. **Menschen mit Migrationshintergrund** unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu **unterstützen und zu begleiten**,
5. die **soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund** zu **fördern**,

Teilhabe und Integrationsgesetz NRW

➤ Auszüge aus dem Gesetz

§ 1 Ziele: Ziel dieses Gesetzes ist,

6. die **Organisationen** der Menschen mit **Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden** und sie zu **fördern**,
7. die **Landesverwaltung interkulturell weiter zu öffnen**,
8. die **Integration fördernde Struktur** auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und **weiter zu entwickeln** und
9. die **Kommunen bei der Erfüllung ihrer Leistungen** im Rahmen der Aufnahme besonderer Zuwanderergruppen durch Integrationspauschalen zu **unterstützen**.

Teilhabe und Integrationsgesetz NRW

➤ Auszüge aus dem Gesetz § 2 Grundsätze:

1. Das **Bewusstsein der Menschen** mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft ist zu **fördern**.
2. Das **Land erkennt** die sozialen, kulturellen und ökonomischen **Potentiale und Leistungen der Zugewanderten an**, und **fordert** von ihnen wie schon von allen anderen hier lebenden Menschen auch die **Anerkennung** der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten **gemeinsamen Grundwerte**.
3. Das **Erlernen der deutschen Sprache** ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung und **wird** daher **gefördert**. Dabei ist das **eigene Engagement** beim Spracherwerb **unerlässlich** und **zu fördern**. **Die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit ist ebenfalls von besonderer Bedeutung**.

➤ Auszüge aus dem Gesetz § 2 Grundsätze:

4. Integrationspezifische Entscheidungen und konzeptionelle Entwicklungen sollen den **verschiedenen Lebenssituationen der Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung** tragen. Dabei sind insbesondere **unterschiedliche Auswirkungen** auf die Geschlechter und die spezifischen Bedürfnisse von Familien sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu beachten sowie Bereiche wie Tod und Bestattungen **miteinzubeziehen**.
5. Das **bürgerschaftliche Engagement** von und für Menschen mit Migrationshintergrund **soll in allen Bereichen der Gesellschaft gestärkt werden**. Dabei ist auch auf gemeinsame Formen ehrenamtlichen Engagements hinzuwirken, da diese als Grundlage für Begegnung, Verständigung und Gemeinschaft wirken. Dafür ist **die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Organisationen erforderlich**.

➤ Auszüge aus dem Gesetz

§ 2 Grundsätze:

6. Das **allgemeine Verständnis für Integration** und kulturelle Vielfalt ist durch die Bildungs-, Erziehungs- und Informationsträger zu **verbessern**.
7. **Integration hat die kulturellen Identitäten** von Menschen mit Migrationshintergrund **zu berücksichtigen**.
8. Die **Medienkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund** ist für ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe zu **stärken**. Die interkulturelle Öffnung der Medien ist zu unterstützen.
9. Die **Einbürgerung** derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, **liegt im Interesse des Landes**.

➤ Auszüge aus dem Gesetz

§ 3 Verwirklichung der Ziele:

1. Die **Behörden des Landes haben** im Rahmen ihrer Zuständigkeit die **Verwirklichung der Integrationsziele** und die Anwendung der Integrationsgrundsätze **zu unterstützen**.
2. Art und Umfang der **Unterstützung** der Teilhabe und Integration berücksichtigen insbesondere den Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund und deren aufenthaltsrechtlichen Status. Orientiert am individuellen Bedarf des Einzelnen unter Beachtung der Vorgaben bei vorübergehendem Aufenthalt **unterstützt das Land den Zugang zu Integrationsangeboten**. Die **Unterstützung** nach den Sätzen 1 und 2 **soll dazu beitragen**, Möglichkeiten und Perspektiven für die persönliche Entwicklung sowie **gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen**.

➤ Auszüge aus dem Gesetz

§ 3 Verwirklichung der Ziele:

- 3. Das Land schafft und unterstützt Strukturen und Maßnahmen zur sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe** der Menschen mit Migrationshintergrund.
4. Soweit dieses Gesetz über Leistungen nach § 14 hinaus finanzielle Förderungen vorsieht, erfolgen diese nach Maßgabe des Landeshaushalts. Ein Anspruch auf finanzielle Förderung und Unterstützung über die Leistungen nach § 14 hinaus besteht nicht. Subjektiv-öffentliche Rechte werden mit diesem Gesetz nicht begründet.

Teilhabe und Integrationsgesetz NRW

➤ Auszüge aus dem Gesetz

§ 5 Teilhabe in Gremien:

- In allen Gremien des Landes, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen, sollen Menschen mit Migrationshintergrund angemessen vertreten sein. Dabei ist der Grundsatz der geschlechterparitätischen Besetzung laut § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten.

Teilhabe und Integrationsgesetz NRW

➤ Auszüge aus dem Gesetz

Weitere §:

- **§ 6 Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung**
- **§ 7 Kommunale Integrationszentren**
- **§ 8 Integration durch Beruf/Arbeit**
- **§ 9 Integrationsmaßnahmen freier Träger**

➤ Auszüge aus dem Gesetz

§ 10 Vertretung auf Landesebene:

1. Das **Land fördert** die Arbeit der von den **kommunalen Integrationsräten und Integrationsausschüssen gebildeten Vertretung** der Menschen mit Migrationshintergrund auf Landesebene **durch finanzielle Zuwendungen**.
2. Das **Land hört die Vertretung** der Menschen mit Migrationshintergrund auf Landesebene **bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben an**.

Was ist der Landesintegrationsrat NRW?



- Landesverband der kommunalen Integrationsräte in NRW
 - Politische Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten
 - Ansprechpartner für die Landesregierung und den Landtag in Fragen der Integration im Bundesland Nordrhein-Westfalen
- 2012: Verankerung im Teilhabe- und Integrationsgesetz
 - „Das Land hört die Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund auf Landesebene bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben an“ (§ 10)
- Politisch unabhängig, überkonfessionell und keiner Partei zugehörig
- Politischer Auftrag: Fokussierung auf die politischen Themen in Nordrhein-Westfalen, keine Orientierung auf herkunftslandbezogene Politik der Migranten

Geschichte

- Aus der Initiative der Migranten selbst entstandene einzige Organisation mit demokratischer Legitimation
- Bestrebungen eine Landesvertretung zu Gründen seit Mitte der 1980er
- 1980 er Jahre: Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) und des Ausländerrates NRW
- 1996: Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)
 - Erstmals finanzielle Förderung durch das Land NRW



Arbeitsstruktur

- Mitgliederversammlung: jährlich
- Hauptausschusssitzung: 2-3 X/Jahr
- Vorstandssitzung: 7-9 X/Jahr
- Vorsitzendentreffen: 2 X/Jahr
- Geschäftsführertreffen: 1-2 X/Jahr
- Kontrollkommission
- Geschäftsstelle: 5,5 feste Personalstellen



Ziele und Aufgaben

- Unterstützung der Arbeit der kommunalen Integrationsräte
- Ansprechpartner für die Landesregierung und für das Landesparlaments
- Eigene Themensetzungen und Initiativen

Unterstützung der kommunalen Integrationsräte

- Beratung und Unterstützung der Integrationsratsarbeit durch die Geschäftsstelle
- Betreuung durch Vorstandsmitglieder:
 - Transport der Themen von der Landesebene in die kommunale Arbeit
 - Ansprechpartner zur Unterstützung bei Fragen und politischer Themensetzung
 - Vorträge zu bestimmten Themen
- Seminare:
 - 2015: Kooperation mit LZpB und Landesverband der VHS
 - Qualifikationskurs „Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen“
 - Einzelseminare (teilw. in Kooperation mit Stiftungen)
 - Seminarservice „auf Abruf“ für Integrationsräte zur Unterstützung der politischen Arbeit der Gremien
- Musteranträge/-fragen, z.B. zur IKÖ, Europ. Städtekoalition gegen Rassismus, Beschulung von Flüchtlingskindern

Ansprechpartner für die Landesregierung und des Landesparlaments



- Stellungnahmen und Teilnahme an Anhörungen
 - Integrationsplan für Flüchtlinge
 - Änderung des WDR-Gesetzes
 - Änderung des Kinderbildungsgesetz (Kibiz)
 - Änderung des Bestattungsgesetzes
- Regelmäßiger Austausch und Beratungen mit Vertreter/innen der Landesregierung und der Landtagsfraktionen
- Zusammenarbeit mit den Ministerien
 - Seminare mit der LZpB
 - Erstellung der Handreichung für die Arbeit der Integrationsräte
- Vertretung in Landesgremien (Landesjugendhilfeausschuss, WDR-Rundfunkrat, Inklusionsbeirat, etc.)

Grundsätze der Arbeit

„Der Landesintegrationsrat tritt dabei für die **kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung** der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben. Hierbei arbeitet der Landesintegrationsrat **mit allen Institutionen und Organisationen zusammen**, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Er ist dabei **keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet**. Dadurch leistet der Landesintegrationsrat einen wesentlichen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der zugewanderten und angestammten Menschen in unserem von vielen Kulturen geprägten Nordrhein-Westfalen. Der Landesintegrationsrat versteht sich dabei als ein Gremium, das die **Gesamtentwicklung unserer Gesellschaft** im Blick hat und Akzente setzt.“

Satzung des Landesintegrationsrates NRW i. d. F. v. 19.11.2016

Themen

- Politische Partizipation
- Bildung und Mehrsprachigkeit
- Rassismus und Diskriminierung
- Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
- Übergang Schule/Beruf, Arbeitsmarkt
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Interkulturelle Seniorenarbeit
- Integration und Sport



Geschichte der Integrationsräte

- Erste berufene Ausländerbeiräte (AB) in den 1970er
- 1980er Jahren durch Wahlen hervorgegangene AB
- 1994: Verankerung in der Gemeindeordnung NRW (§ 27)
- Experimentierphase zwischen 2004 und 2009
- Empfehlung der LAGA: Einheitliche Gremien, 2/3 Gewählte, 1/3 Ratsmitglieder, Erteilung von Entscheidungskompetenzen durch den Rat
- Änderung der GO NRW 2009: Einführung des Integrationsrates als Regelmodel. Alternativ; Einrichtung eines Integrationsausschusses möglich
- 2013: der Integrationsausschuss als Alternative zum Integrationsrat wird abgeschafft
- Seit 2014: Integrationsrat als einzige Form der Migrantvertretung in der Kommune

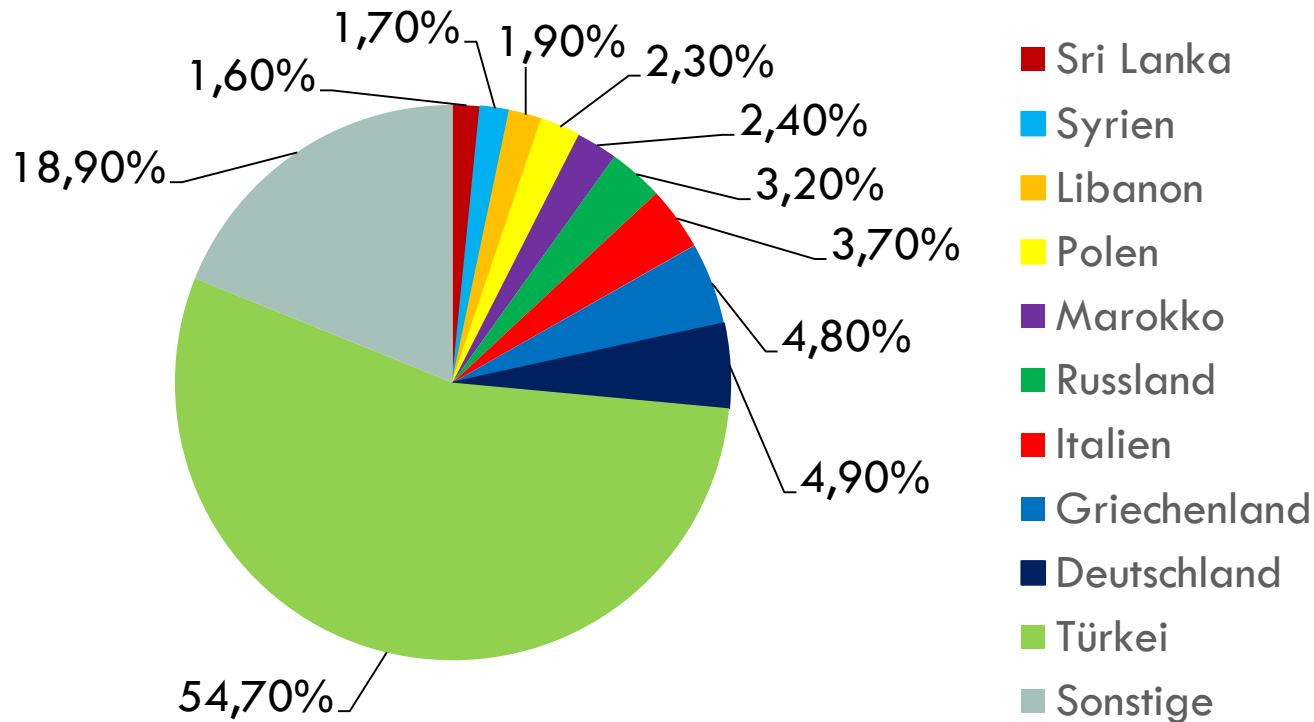
Bedeutung und Funktion der Integrationsräte

- Derzeit 107 Integrationsräte in NRW
- **Politische Vertretungen** der Migrantinnen und Migranten in den Kommunen
- **Fachausschüsse** zur Gestaltung und Ausrichtung der Integrationspolitik

Zahlen und Fakten

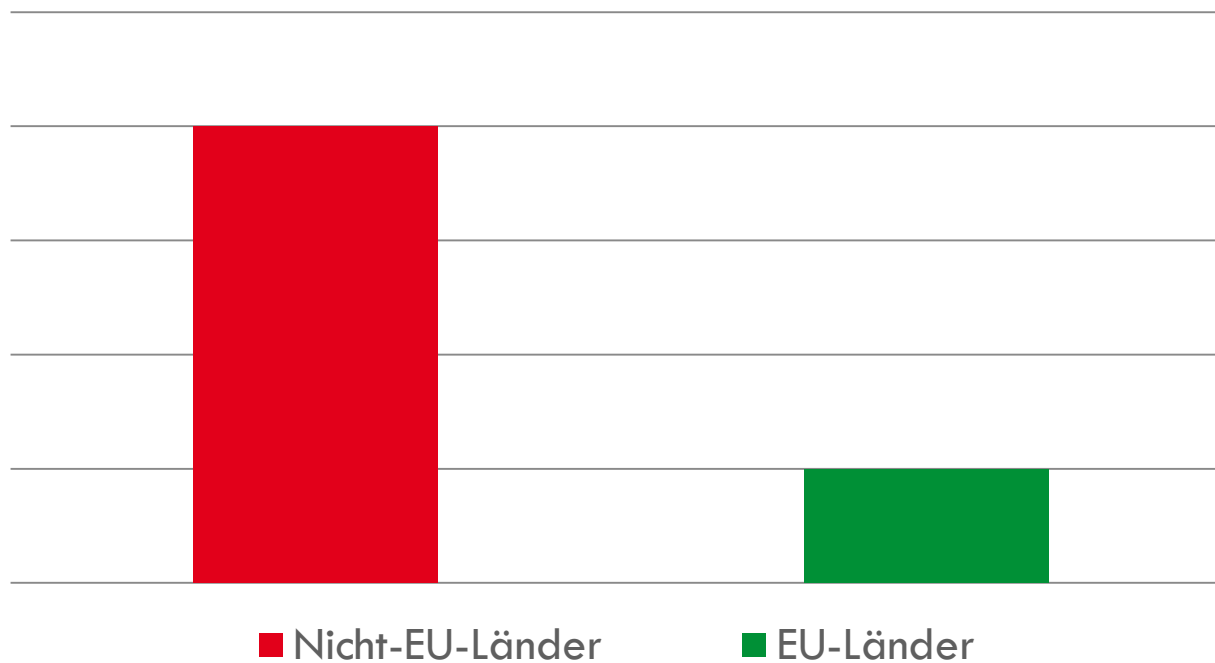
Herkunftsländer

Integrationsratswahlen 2014 - TOP 10 Herkunftsländer



Zahlen und Fakten EU/ Nicht-EU

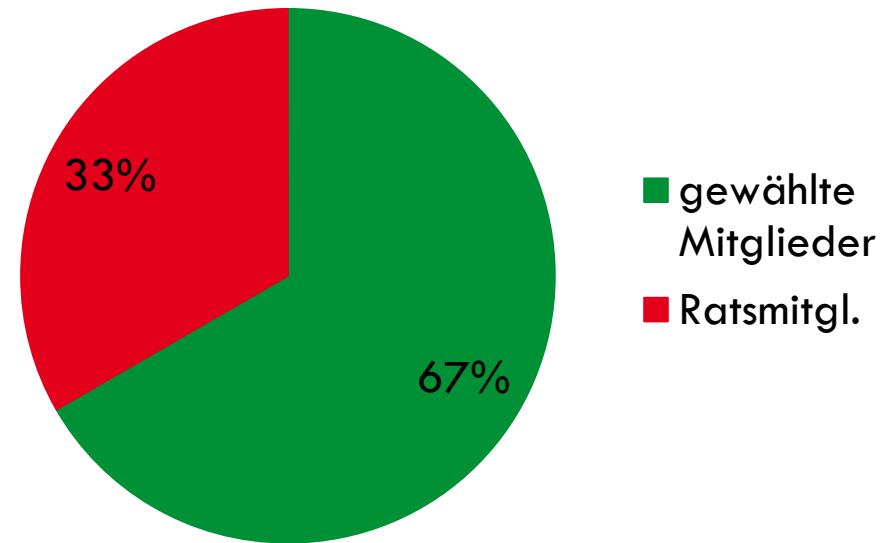
Anteil der Herkünfte der Integrationsrats-Mitglieder



Bedingungen für erfolgreiche Arbeit im Integrationsrat

- Der Integrationsrat muss von Politik gewollt sein und unterstützt werden
- Gewählte Mitglieder und Ratsmitglieder müssen auf Augenhöhe zusammenarbeiten
- Sowohl gewählte als auch Ratsmitglieder sollten sich aktiv in die Arbeit einbringen
- Die Verwaltung muss die Arbeit des Integrationsrates begleiten und unterstützen
 - Ein Integrationsrat braucht für die erfolgreiche Gestaltung der politischen Arbeit eine Geschäftsstelle

Ideale Mehrheitsverhältnisse



Erfahrungen aus NRW:

- Teilhabe- und Integrationsgesetz muss auch gelebt und umgesetzt werden, sowohl auf der Landesebene als auch in den Gemeinden,
- Teilweise sehr schwierige Verhältnisse in den Kommunen (MO, gewählte Repräsentanten, Ratsmitglieder, Verwaltungen),
- Kommunale Selbstverwaltungshoheit kann Hindernis bei der Umsetzung im Sinne der Migrantinnen und Migranten sein,
- Das Bewusstsein der Menschen mit MH für das politische Engagement muss oft besser geschärft und sensibilisiert werden,
- Herkunftsorientierte Politik kann ein Hindernis für die politische Arbeit vor Ort sein.

Empfehlungen:

- die politische Teilhabe auf der Bundesebene muss geschaffen werden,
- das Kommunale Wahlrecht für alle muss eingeführt werden,
- in den Gremien auf Bundesebene müssen die Migrantinnen und Migranten auf demokratischer Basis repräsentiert werden,
- die Erkenntnis, dass die Migrantinnen und Migranten mit ihren Werten zu Deutschland gehören, muss auch politisch erkennbar platziert werden, z.B. durch ein gelungenes Bundespartizipationsgesetz, allerdings bedarf es auch entsprechender Initiativen in allen Bundesländern.
- etc.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!